

Tätigkeitsbericht 2023

der Finanzkontrolle

Nach Art. 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht. Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht kommt die Finanzkontrolle dieser gesetzlichen Pflicht nach.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen zur Finanzkontrolle	5
1.1	Unabhängigkeit	5
1.2	Zweck und Aufgaben	5
1.3	Berichterstattung	5
1.4	Revisionsmandate	5
2	Finanzkontrolle intern	6
2.1	Personelle Besetzung	6
2.2	Qualitätssicherung	6
2.3	Erneuerung der Zulassung durch die Revisionsaufsichtsbehörde	6
2.4	Erfahrungsaustausch mit der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen	6
2.5	Fachvereinigung und Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen	6
3	Prüfungsplanung / Prüfungsablauf	7
3.1	Jahresplanung	7
3.2	Prüfungsarten	7
3.3	Prüfungsablauf	7
3.4	Feststellungen und Empfehlungen	7
3.5	Öffentliche Institutionen	8
4	Abschlussrevision	9
4.1	Jahresrechnung 2022	9
4.2	IKS – Internes Kontrollsystem	9
5	Audit Turnus-Prüfungen	10
5.1	Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen	10
5.2	Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit	20
6	Weitere Prüfungen – Revisionsmandate	21
7	Prüfungsplanung 2024	22
8	Zusammenarbeit	23

1 Grundlagen zur Finanzkontrolle

1.1 Unabhängigkeit

Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung hält als Grundsatz fest, dass verwaltungsunabhängige Kontrollorgane prüfen, ob der Finanzhaushalt gesetzmässig geführt wird. Das auf den 1. Januar 2014 in Kraft getretene Finanzhaushaltsgesetz (FHG) trägt diesem Grundsatz mit einer selbständigen Behörde, der Finanzkontrolle, Rechnung. Die Finanzkontrolle, die in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet ist, ist das verwaltungsunabhängige Fachorgan für die Finanzaufsicht des Kantons. Nach Art. 39 Abs. 5 FHG unterstützt sie in dieser Funktion auch den Kantonsrat bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit dürfen der Finanzkontrolle keine Vollzugsaufgaben übertragen werden; die Finanzkontrolle ist also sachlich und personell von der Exekutive vollständig getrennt und kann nicht durch diese geführt oder beauftragt werden.

1.2 Zweck und Aufgaben

Zweck und Aufgaben der Finanzkontrolle sind in Art. 38 ff. FHG beschrieben. Die Finanzkontrolle prüft die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und die Einhaltung der Vorgaben für die Rechnungslegung, die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes wie namentlich Haushaltsgleichgewicht, Schuldenbegrenzung, Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 40 FHG zuständig für die kantonalen Behörden und Gerichte, die kantonale Verwaltung, die selbständigen Anstalten des Kantons und weitere Personen und Organisationen, denen die Erfüllung kantonaler Aufgaben übertragen ist. Die Finanzkontrolle kann die Finanzaufsicht auch dort ausüben, wo nach Gesetz eine eigene Revisionsstelle besteht.

1.3 Berichterstattung

Die Finanzkontrolle erstattet gemäss Art. 41 FHG dem Kantonsrat mit dem Tätigkeitsbericht jährlich Bericht. Art. 43 FHG regelt die Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungen. Dabei kann es sich um die jährliche Revision (Abschlussrevision) oder um Einzelprüfungen im Audit Turnus handeln. Die Prüfberichte enthalten Hinweise und Empfehlungen sowie allfällige Beanstandungen. Die Finanzkontrolle hat kein Weisungsrecht. Die geprüfte Organisationseinheit und das jeweilige Aufsichtsorgan werden mit den Prüfberichten bedient. Das Management Summary der Berichte geht an den Regierungsrat und an die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats.

1.4 Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 39 Abs. 6 FHG Revisionsmandate von öffentlichen Institutionen wahrnehmen. Sie verfügt über die Zulassung der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisorin und ist im Handelsregister eingetragen. In Kapitel 6 sind die im Berichtsjahr durchgeführten Revisionsmandate aufgeführt.

2 Finanzkontrolle intern

2.1 Personelle Besetzung

Die Finanzkontrolle wird durch Claudia Andri Krensler geleitet. Seit dem 1. Juni 2023 arbeitet Marco Blöchlinger mit einem 100 % Pensum für die Finanzkontrolle. Während der Abschlussrevision wird zur weiteren Unterstützung wiederum eine externe Fachperson beauftragt.

2.2 Qualitätssicherung

Um die Anforderungen an die Qualitätssicherung zu erfüllen, hat sich die Finanzkontrolle einem Qualitätszirkel mit mehreren kantonalen und kommunalen Finanzkontrollen angeschlossen. Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden wurde 2020 in einem Peer Review durch die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn überprüft. Der nächste Peer Review ist für 2024 durch die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau vorgesehen. 2023 hat die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden einen Peer Review bei der Finanzkontrolle des Kantons Solothurn durchgeführt.

2.3 Erneuerung der Zulassung durch die Revisionsaufsichtsbehörde

Die Zulassung der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden als Revisorin wurde durch die Revisionsaufsichtsbehörde am 2. Dezember 2023 erneuert. Damit ist die Finanzkontrolle für weitere fünf Jahre, bis April 2029, als Revisorin zugelassen und bleibt im Revisorenregister eingetragen. Eine Zulassung als Revisionsexpertin ist für die Finanzkontrolle aufgrund ihrer Grösse nicht möglich, obwohl sowohl Claudia Andri Krensler als auch Marco Blöchlinger durch ihre Ausbildung als Revisionsexpertin und als Revisionsexperte zugelassen sind.

2.4 Erfahrungsaustausch mit der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen

Die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden steht in regelmässigem Kontakt mit der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen. In einem Halbjahresrhythmus werden Erfahrungen zu aktuellen Themen ausgetauscht. Bei speziellen Prüfungsfragen wird die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen konsultiert. 2023 wurden keine Konsultationen durchgeführt.

2.5 Fachvereinigung und Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen

Die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden ist Mitglied der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Lichtenstein. Die Fachvereinigung bezweckt den Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Revision von öffentlichen Verwaltungen. Sie stellt den Austausch von fachbezogenen Informationen sicher und organisiert die Weiterbildung der Mitglieder. Als Vorstandsmitglied kann Claudia Andri Krensler die Anliegen kleiner Finanzkontrollen einbringen und aktiv an der Gestaltung der Fachvereinigung mitarbeiten. Durch das Engagement von Claudia Andri Krensler im Leitungsgremium der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen ist zudem auch die schweizweite Vernetzung der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden sichergestellt. Die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen dient als Bindeglied zu den Finanzaufsichten des Bundes, der französischsprachigen Kantone und des Tessins.

3 Prüfungsplanung / Prüfungsablauf

3.1 Jahresplanung

Die aktuellen Prüfungen der Finanzkontrolle basieren auf einem Fünfjahresplan, der sämtliche Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden umfasst. Auf der Basis einer ersten Einschätzung werden eine Risikobeurteilung vorgenommen und Prüfthemen konkretisiert. Die Grundlagen der Planung werden jährlich überprüft und ergänzt. Dabei werden auch die Feststellungen aus den vergangenen Prüfungen berücksichtigt. Daraus ergibt sich die Jahresplanung der Finanzkontrolle, die jeweils dem Regierungsrat und der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht wird. In Kapitel 7 wird die Prüfungsplanung für das kommende Jahr aufgezeigt.

3.2 Prüfungsarten

Grundsätzlich wird zwischen der Abschlussrevision mit einem entsprechenden Bezug zur Jahresrechnung und dem Audit Turnus, der eine thematisch beschränkte Einzelprüfung umfasst und auf die interne Revision ausgerichtet ist, unterschieden. Seit 2021 wird, wenn aus Sicht der Finanzkontrolle eine Audit Turnus Prüfung nicht angemessen ist, eine Detailprüfung anlässlich einer Zwischenrevision durchgeführt.

Die Anzahl der durchgeführten Audit Turnus Prüfungen hat sich aus diesem Grund bereits reduziert und wird auch in Zukunft tiefer sein als in den vergangenen Jahren.

3.3 Prüfungsablauf

Im Rahmen der Prüfaufträge pflegt die Finanzkontrolle den direkten Kontakt mit den geprüften Stellen. Der Ablauf der Prüfung ist in Diagrammen dokumentiert, formelle Besprechungen sind festgehalten. Der offene Dialog und der Austausch von Informationen und Feststellungen sind eine wesentliche Voraussetzung sowohl für die Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen, qualitativ gute Prüfberichte wie auch für angestrebte Verbesserungen der Prozesse und Strukturen.

Terminlich kann es gegenüber der Jahresplanung immer zu Verzögerungen oder Verschiebungen kommen. Dies ist teilweise abhängig von nicht durch die Finanzkontrolle beeinflussbaren Faktoren, die zum Zeitpunkt der Jahresplanung noch nicht bekannt waren. Diese können personeller oder inhaltlicher Natur sein. So kann zum Beispiel während der Detailplanung festgestellt werden, dass die Prüfung, so wie sie geplant war, keinen Sinn ergibt oder sinnvollerweise zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Zudem kann die Finanzkontrolle auch aufgrund von aktuellen Ereignissen ungeplante Prüfungen durchführen. 2023 wurden keine ungeplanten Prüfungen durchgeführt.

3.4 Feststellungen und Empfehlungen

Sämtliche Feststellungen werden in einer Datenbank geführt. Inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden, wird jährlich überwacht und der entsprechende Stand Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht. Die Datenbank wird seit 2014 geführt und enthielt Ende 2022 insgesamt 574 Empfehlungen; davon waren 509 erledigt.

2023 sind 52 neue Empfehlungen dazu gekommen.

Im Laufe des Jahres 2023 konnten 14 Empfehlungen aus den Vorjahren und 18 Empfehlungen aus 2023 als erledigt gekennzeichnet werden. Diese 32 Empfehlungen wurden gemäss der Beurteilung der Finanzkontrolle vollständig umgesetzt.

Aktuell sind noch 85 Empfehlungen offen, 74 mit Priorität „mittel“ und elf mit Priorität „tief“.

Die Empfehlungen werden mit Priorität „hoch“ eingestuft, wenn sie einen unmittelbaren oder kurzfristigen Handlungsbedarf haben und die Risiken bei Nichtumsetzung hoch sind. Als „mittel“ werden sie eingestuft bei einem unmittelbaren oder kurzfristigen Handlungsbedarf und mittleren Risiken oder bei einem langfristigen Handlungsbedarf und hohen Risiken. Als „tief“ sind Empfehlungen eingestuft bei tiefen Risiken oder bei mittleren Risiken mit langfristigem Handlungsbedarf.

3.5 Öffentliche Institutionen

Bei den öffentlichen Institutionen wird die Finanzkontrolle mit den Berichterstattungen zur Abschlussrevision der externen Revisionen bedient. Die Berichte werden kritisch durchgesehen. Dabei wird beurteilt, ob sich daraus Handlungsbedarf für die Finanzkontrolle ergibt.

4 Abschlussrevision

4.1 Jahresrechnung 2022

Staatsrechnung – Kant. Verwaltung inkl. Behörden, Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung

Auf der Grundlage der detaillierten Prüfungsplanung wurden die Ziele, Themen und Schwerpunkte für die Prüfung der Jahresrechnung festgelegt. Die Auswahl von Prüfungshandlungen und die Prüfung von Geschäftsfällen erfolgte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und beruhte auf einer Risikoeinschätzung der Finanzkontrolle. Massgebliche Ziele bei der Prüfung der Jahresrechnung sind Vollständigkeit, Vorhandensein, Richtigkeit, Abgrenzungen, Bewertungen, Rechte und Verpflichtungen, Kontozuordnungen, Ausweis sowie die Einhaltung der Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen entspricht. Der Bericht der Finanzkontrolle über die Revision der Jahresrechnung wird im Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2022 wiedergegeben. Im Bericht der Finanzkontrolle ist festgehalten, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem (IKS) nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung in allen wesentlichen Bereichen eingerichtet ist. Im Management Letter für den Regierungsrat sind insgesamt drei Empfehlungen aufgeführt. Zu allen Empfehlungen wurden die Stellungnahmen der zuständigen Departemente eingeholt. In der durch die Finanzkontrolle geführten Datenbank wurden die Empfehlungen aufgenommen. Deren Umsetzung wird überwacht und im nächsten Management Letter aufgeführt. Eine Übersicht über die abgegebenen Empfehlungen und deren Umsetzungsstand ist in Kapitel 3.4 aufgeführt.

Landwirtschaftliche Kreditkasse und forstliche Investitionskredite

Die Prüfungen in der Bilanz waren auf Bestand, Vollständigkeit und richtige Bewertung im Rahmen der Rechnungslegung nach HRM2 bzw. FHG ausgerichtet. In der Erfolgsrechnung wurden analytische Prüfungen vorgenommen.

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den massgebenden Gesetzen und Verordnungen war.

4.2 IKS – Internes Kontrollsystem

Nach Art. 39 Abs. 2 lit. d Finanzhaushaltsgesetz prüft die Finanzkontrolle die Einrichtung eines gesetzmässigen internen Kontrollsystems (IKS). Dabei werden die Kontrollen auf Prozessebene nach einem Rotationsplan mit einem Planungszyklus von drei Jahren geprüft. So wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Kontrollen innerhalb dieser Frist in die Prüfung einbezogen werden. Die Einrichtung der unternehmensweiten Kontrollen und der generellen IT-Kontrollen wird jedes Jahr geprüft. Die Finanzkontrolle hat im Laufe des Jahres 2023 bei den im Rotationsplan vorgesehenen Organisationseinheiten das IKS überprüft und bei den in den Vorjahren geprüften Organisationseinheiten ein Update der abgegebenen Empfehlungen gemacht. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen wird die Finanzkontrolle in ihrem Testat zur Jahresrechnung 2023 voraussichtlich wiederum bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung eingerichtet ist.

Die Finanzkontrolle erstattet detailliert Bericht über die Feststellungen aus dieser Prüfung. Der Bericht geht mit einem Management Summary an den Regierungsrat und an die Geschäftsprüfungskommission. Die detaillierten Feststellungen werden den Organisationseinheiten zugestellt.

5 Audit Turnus-Prüfungen

Die Finanzkontrolle hat 2023 zahlreiche Audit Turnus-Prüfungen vorgenommen. Unter Punkt 5.1 sind die im Jahr 2023 durchgeführten Prüfungen aufgeführt. Mit den Audit-Turnus-Prüfungen des vergangenen Jahres wurden Prozesse geprüft, aus denen Aufwände in der Höhe von insgesamt rund 92 Mio. CHF und Erträge in der Höhe von rund 41 Mio. CHF resultierten.

Unter Punkt 5.2 werden jene Prüfungen aufgeführt, welche für 2023 geplant waren, jedoch nicht abgeschlossen werden konnten. Damit wird dem Anspruch an Vollständigkeit und Transparenz der Berichterstattung Rechnung getragen. Die Prüfungsergebnisse wurden mit den geprüften Organisationseinheiten im Detail besprochen. Sowohl der Regierungsrat als auch die Geschäftsprüfungskommission wurden jeweils mit einem Management Summary sämtlicher Berichte bedient.

5.1 Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen

Organisations-einheit	Prüfungsgegen-stand	Prüfungsergebnisse
Kantons- und Regierungsrat		
Kantonsrat	Entschädigungen des Kantonsrates und der Kommissionen des Kantonsrates	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und korrekte Entschädigung von Mitgliedern des Kantonsrates und dessen Kommissionen definiert. Die Mitglieder des Kantonsrates werden für die Sitzungen des Rates und seiner Organe, bei Abordnungen, Konferenzen, Informationsveranstaltungen und dergleichen mit Taggeldern entschädigt. Für die Übernahme von zusätzlichen Funktionen als Ratspräsidentin oder Ratspräsident, als Vizepräsidentin oder Vizepräsident, als Präsidentin oder Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und als Mitglied GPK sowie als Präsidentin oder Präsident der ständigen Kommissionen wird eine jährliche Zulage ausbezahlt. 2022 wurden Entschädigungen inkl. Spesen in der Höhe von TCHF 345 ausbezahlt.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Parlamentsdienst und im Amt für Finanzen sachgerecht aufgesetzt sind. Wir haben eine Empfehlung zur Erhebung der Aufwendungen für die Anreise und eine Empfehlung zur Entschädigung der Sitzungsleitung in den Kommissionen abgegeben. Nebst den erwähnten zwei Empfehlungen mit Priorität "mittel", haben wir zwei Empfehlungen mit Priorität "tief" abgegeben.</p>
Regierungsrat	Entschädigungen an die Mitglieder der regierungsrätlichen Kommissionen	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und korrekte Entschädigung der regierungsrätlichen Kommissionen definiert. Die Mitglieder der Kommissionen werden für ihre Tätigkeit mit Taggeldern entschädigt. 2022 wurden Taggelde in der Höhe von TCHF 105 ausbezahlt. Die Entschädigung von Spesen richtet sich nach dem Reglement über die</p>

Entschädigung von Inkonvenienzen, Spesen, Pikettdienst und ausserordentliche Arbeitszeit (REIS). Wir haben festgestellt, dass die Aufgaben der einzelnen Kommissionen sich teilweise stark voneinander unterscheiden. Dies zeigt sich an der Anzahl der durchgeführten Sitzungen pro Jahr sowie dem Aufwand für Vorbereitungsarbeiten.

Wir haben sechs Empfehlungen zur Verbesserung der korrekten Abrechnung der Entschädigung von Spesen gemäss REIS und eine Empfehlung zur einheitlichen Verwendung des offiziellen Abrechnungsblattes abgegeben. Nebst den erwähnten sieben Empfehlungen mit Priorität "mittel", haben wir zwei Empfehlungen mit Priorität "tief" abgegeben.

Kantonskanzlei

Passbüro

Prozess Gebühren
und Abgaben

Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Verrechnung der Gebühren und Abgaben im Passbüro definiert. Dabei wurde der Prozess von der Erfassung der Daten im Internet durch die Antragstellenden bis zur Vereinnahmung und Verbuchung der Gebühren und Abgaben durch das Passbüro nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die Abwicklung der verschiedenen Ausweisarten nachvollzogen, sowie auch die Einhaltung der Weisungen zur Sicherheit im Passbüro beurteilt. Zudem haben wir den Prozess und die Kontrollen im Zusammenhang mit der monatlichen Abrechnung mit dem Bund und den Gemeinden eingesehen und stichprobenweise nachvollzogen. 2022 wurden Gebühren in der Höhe von TCHF 649 vereinnahmt. Davon wurden TCHF 296 für die Herstellung der Pässe und Identitätskarten an den Bund weitergeleitet.

Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Passbüro gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Gebühren und Abgaben sowie die Abrechnungen mit Bund und Gemeinden erfolgen korrekt. Die Empfehlungen aus der Audit-Turnus Prüfung 2018 im Zusammenhang mit den durchgeführten Kontrollen zur Vollständigkeit der Verbuchung der Einnahmen und der Abrechnung mit dem Bund wurden umgesetzt. Wir haben keine neuen Empfehlungen abgegeben.

Departement Finanzen		
Kantonale Steuerverwaltung	Abwicklung direkte Bundessteuer natürliche und juristische Personen (DBG Art. 104a)	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer und der Ablieferung des Bundesanteils definiert.</p> <p>Gemäss „Prüfraster direkte Bundessteuer“ der Arbeitsgruppe „Steuern“ der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen haben wir Kontrollen in den Bereichen der Organisation der Kantonalen Steuerverwaltung, der Steuerregisterführung, des Inkassos und der Abrechnung/Ablieferung der direkten Bundessteuer an den Bund durchgeführt. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ist eine materielle Prüfung der Veranlagungen von der Prüfpflicht ausgenommen. Das Ziel dieser Prüfung ist nebst den, in den einzelnen Steuerarten genommenen Stichproben, vor allem auch das Erlangen von Verständnis für die Prozesse. Wir haben keine Empfehlungen abgegeben. Die im Vorjahr abgegebene Empfehlung wurde umgesetzt.</p>
Personalamt	Prozess jährliche Lohnanpassung	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und korrekte Abwicklung der Lohnrunde 2023 definiert. Dabei wurde der Prozess von der Beschlussfassung von Regierungs- und Kantonsrat, über die Ermittlung der Lohnanpassungen bis zur vollständigen und korrekten Erfassung im Lohnsystem und der Auszahlung im Januar 2023 nachvollzogen. Wir haben die Berechnungen und die Festsetzung der Lohnanpassungen nachvollzogen, sowie auch die Einhaltung der Besoldungsverordnung und der personalrechtlichen Weisungen und Wegleitungen beurteilt. Weiter haben wir überprüft, ob Kontrollen zur korrekten Ermittlung, Übertragung und Auszahlung der Lohnanpassungen eingerichtet und dokumentiert sind. Insgesamt wurden die Löhne der Mitarbeitenden auf den 1. Januar 2023 (ohne Lehrkräfte) um rund CHF 1,9 Mio. erhöht, dies in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Voranschlags.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Personalamt gut aufgesetzt und ausführlich dokumentiert sind. Die Beschlüsse von Kantons- und Regierungsrat, sowie die Vorgaben von Besoldungsverordnung, Weisungen und Wegleitungen wurden eingehalten. Die Auszahlung der Januarlöhne 2023 erfolgte korrekt.</p> <p>Wir haben zwei Empfehlungen mit der Priorität "mittel" abgegeben. Eine Empfehlung steht im Zusammenhang mit der Festlegung der für die individuelle Lohnerhöhung relevanten Faktoren durch den Regierungsrat, die andere Empfehlung</p>

		bezieht sich auf die Aufnahme und Dokumentation der wichtigsten Kontrollschritte bei den jährlichen Lohnanpassungen.
Amt für Immobilien	Prozess Mieterträge; Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Verrechnung der Mieterträge der Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens definiert. Dabei wurde der Prozess von der Erfassung der Daten im Liegenschaftsverwaltungssystem bis zur Verbuchung in der Staatsrechnung nachvollzogen. Insgesamt wurde 2022 ein Mietertrag von rund CHF 10,4 Mio. im Verwaltungs- und CHF 1,4 Mio. im Finanzvermögen erzielt. Dahinter stehen rund 150 Mietobjekte. Wir haben anhand von Beispielen die Abwicklung der Mietverhältnisse nachvollzogen, sowie anhand von Stichproben die Verrechnung und Verbuchung der Mieteinnahmen überprüft und dabei die Grundlagen zur Festlegung der (internen und externen) Mieten nachvollzogen. Zudem haben wir einen Überblick über die Prozesse im Zusammenhang mit den Heiz- und Nebenkostenabrechnungen und deren Verbuchung erhalten.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in der Liegenschaftsverwaltung gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung und Verbuchung der Mietzinsen erfolgen korrekt. Wir haben Empfehlungen im Zusammenhang mit der Vollständigkeit der im System erfassten Objekte, mit der Einführung des Vertragsmanagements und mit der Einführung und Dokumentation von Kontrollen abgegeben. Insgesamt haben wir acht Empfehlungen mit Priorität "mittel" abgegeben.</p>

Departement Gesundheit und Soziales		
Amt für Soziales; Dienststelle Control- ling und Verbindungs- stelle IVSE	Finanzierung von Ein- richtungen gemäss IVSE	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Abwicklung der an Einrichtungen gemäss IVSE (Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen) ausgerichteten Beiträge definiert. Dabei haben wir die Prozesse der fachlichen und der finanziellen Aufsicht über die Einrichtungen eingesehen und anhand von Beispielen nachvollzogen. Wir haben Stichprobenweise die Zusicherung von Kostenübernahmegarantien und die Kontrollen bei der Ausrichtung der Leistungsabteilungen überprüft. 2022 hat der Kanton insgesamt rund CHF 18 Millionen für die Finanzierung nach Behindertenfinanzierungsgesetz und IVSE ausgegeben.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse bei der fachlichen und der finanziellen Aufsicht gut aufgesetzt sind. Die Zusicherung von Kostenübernahmegarantien und die Ausrichtung von Leistungsabteilungen erfolgen korrekt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen.</p> <p>Wir haben zwei Empfehlungen mit Priorität "mittel" abgegeben. Eine Empfehlung steht im Zusammenhang mit der Einführung einer Software zur Verwaltung der Klientendaten, eine andere im Zusammenhang mit der periodengerechten Verbuchung von Beiträgen.</p>
Amt für Soziales; Abteilung Chancen- gleichheit	KIP - Kantonales In- tegrationsprogramm 2018 - 2021	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir das KIP – Kantonales Integrationsprogramm 2018 – 2021 definiert. Insgesamt wurden über die Programmdauer von vier Jahren rund CHF 2 Mio. für das Programm aufgewendet. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch den Bund und je zu einem Viertel durch den Kanton und die Gemeinden. Wir haben uns einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die Organisation, den Ablauf und die Verantwortlichkeiten verschafft. Wir haben die Beiträge an die Gemeinden und vom Bund geprüft. Zudem haben wir den Prozess und die Kontrollen im Zusammenhang mit der jährlichen Berichterstattung an den Bund eingesehen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in der Abteilung Chancengleichheit bezüglich des KIP gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Beiträge vom Bund und Ausgaben im Zusammenhang mit den verschiedenen Handlungsfeldern erfolgen korrekt. Wir haben zwei Empfehlungen mit der Priorität "mittel" im Zusammenhang mit dem Erstellen und der Kontrolle der Abrechnung mit dem Bund abgegeben.</p>

Departement Inneres und Sicherheit		
Kantonspolizei; Regional und Verkehrspolizei	Ordnungsbussen	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Einnahmen aus den Ordnungsbussen definiert. Dabei haben wir den Prozess von der Erteilung der Ordnungsbusse bis zum Inkasso und der Verbuchung im Infoma newssystem (nsp) nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben mehrere Fälle direkt im Ordnungsbussenbüro eingesehen und den Prozess detailliert besprochen und nachvollzogen. Der Prozess ist gut organisiert und mit Arbeitsanweisungen detailliert dokumentiert. Die verantwortlichen Mitarbeitenden führen ihre Aufgaben gewissenhaft durch. Jährlich werden ca. 40'000 Ordnungsbussen im Ordnungsbussenbüro bearbeitet. 2022 wurden Ordnungsbussen in der Höhe von CHF 2.9 Mio. vereinnahmt.</p> <p>Wir haben eine Empfehlung im Zusammenhang mit der Gewährung von Ratenzahlung bei Ordnungsbussen und eine Empfehlung zur Hinterlegung des Betrages oder einer angemessenen Sicherheitsleistung im Ordnungsbussenbereich bei beschuldigten Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz abgegeben. Nebst den erwähnten zwei Empfehlungen mit Priorität "mittel", haben wir eine Empfehlung mit Priorität "tief" abgegeben.</p>
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz; Abteilung Militär	Wehrpflichtersatzabgabe	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die ordnungs- und rechtmässige Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe inkl. Rückerstattungen definiert. Dabei wurde der Prozess von der Erhebung bis zur Rückerstattung der Ersatzabgabe bei der vollständigen Erfüllung der Dienstpflicht nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die korrekte Verbuchung und den Finanzfluss sowie die Ordnungsmässigkeit des Rechnungswesens beurteilt. Die Wehrpflichtersatzverwaltung von Ausserrhoden wird durch die ESTV im Dreijahresrhythmus ausführlich inspiziert. Die Inspektion konnte mit einem sehr guten Gesamtergebnis abgeschlossen werden. Die Inspektion schliesst explizit die Prüfung des Finanzflusses während eines Geschäftsjahres und die Ordnungsmässigkeit des Rechnungswesens aus. Aus diesem Grund haben wir uns bei der Prüfung auf diese Bereiche fokussiert.</p> <p>Wir haben anhand von Stichproben die Erhebung und die Rückerstattung der Wehrpflichtersatzabgabe geprüft. Zudem haben wir die Abrechnung mit dem Bund durch den sogenannten "Generalausweis" nachvollzogen und die korrekte Verbuchung der Bezugsprovision und des Bundesanteils am Rohertrag nachvollzogen. Im Jahr 2022 wurde ein Rohertrag in der Höhe von TCHF 933 vereinnahmt. Davon wurden 80% dem Bund abgeliefert.</p>

Für die Entschädigung der Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe verbleiben 20% des Rohertrages als Bezugsprovision beim Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in der Wehrpflichtersatzverwaltung gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Wehrpflichtersatzabgaben und die Rückerstattungen sowie die Abrechnung mit dem Bund erfolgt korrekt. Wir haben je eine Empfehlung im Zusammenhang mit den durchgeführten Kontrollen zur Vollständigkeit in Bezug auf die IT-Systeme, dem internen Kontrollsystem und der Zusammenarbeit mit dem Steueramt abgegeben. Eine weitere Empfehlung betrifft die zeitliche Abgrenzung für die Leistungsentschädigung für den Vollzug des Wehrpflichtersatzes für den Kanton Appenzell Innerrhoden. Neben den erwähnten vier Empfehlungen mit Priorität "mittel", haben wir eine Empfehlung mit Priorität "tief" abgegeben.

Gerichte		
Obergericht	Entschädigungen, Gebühren und Abgaben, Organisation, Fallführung	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Erhebung der Gebühren, die Fallführung und die Entschädigungen für Rechtsvertretungen definiert. Dabei wurde der Prozess von der Erfassung der Daten beim Eingang eines neuen Falles bis zur Vereinnahmung und Verbuchung der definitiven Gebühren nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die Erhebung der Gebühren geprüft. Zudem haben wir den Prozess im Zusammenhang mit der Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege vom Gesuch bis zur Rückforderung der entstandenen Kosten nachvollzogen. Im Jahr 2022 wurden Gebühren in der Höhe von TCHF 194 verbucht. Zudem sind Entschädigungen für Rechtsvertretungen in der Höhe von TCHF 148 ausbezahlt worden. Im gleichen Zeitraum wurden TCHF 17 gewährte unentgeltliche Rechtspflege zurückerstattet.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Obergericht gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Gebühren erfolgt korrekt. Wir haben zwei Empfehlungen zu den rechtlichen Grundlagen und eine Empfehlung zur Verbesserung des Datenschutzes abgegeben. Die Empfehlung zur Verbesserung des Datenschutzes war bei der Abgabe dieses Berichts bereits umgesetzt. Eine weitere Empfehlung betrifft die periodengerechte Verbuchung der unentgeltlichen Rechtspflege und der amtlichen Verteidigung. Neben den erwähnten vier Empfehlungen mit Priorität "mittel", haben wir eine weitere Empfehlung mit der Priorität "tief" abgegeben</p>
Kantonsgericht	Entschädigungen, Gebühren und Abgaben, Organisation, Fallführung	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Erhebung der Gebühren, die Fallführung und die Entschädigungen für Rechtsvertretungen definiert. Dabei wurde der Prozess von der Erfassung der Daten beim Eingang eines neuen Falles bis zur Vereinnahmung und Verbuchung der definitiven Gebühren nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die Erhebung der Gebühren geprüft. Zudem haben wir den Prozess im Zusammenhang mit der Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege vom Gesuch bis zur Rückforderung der entstandenen Kosten nachvollzogen. Im Jahr 2022 wurden Gebühren in der Höhe von TCHF 384 erhoben. Zudem sind Entschädigungen für Rechtsvertretungen in der Höhe von TCHF 374 ausbezahlt worden. Im gleichen Zeitraum wurden TCHF 127 gewährte unentgeltliche Rechtspflege zurückerstattet.</p>

Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Kantonsgericht gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Gebühren erfolgt korrekt. Wir haben zwei Empfehlungen zu den rechtlichen Grundlagen und eine Empfehlung zur Verbesserung des Datenschutzes abgegeben. Die Empfehlung zur Verbesserung des Datenschutzes war bei der Abgabe dieses Berichts bereits umgesetzt. Eine weitere Empfehlung betrifft die periodengerechte Verbuchung der unentgeltlichen Rechtspflege und der amtlichen Vertretung. Neben den erwähnten vier Empfehlungen mit Priorität "mittel", haben wir keine weiteren Empfehlungen abgegeben.

5.2 Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit

Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand
Departement Gesundheit und Soziales	
Spitalfinanzierung	Stationäre Versorgung Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation
Veterinäramt	Sach- und Transferaufwand, Hundesteuer, Gebühren und Abgaben
Departement Inneres und Sicherheit	
Leistungsvereinbarungen	Bewirtschaftung von Leistungsvereinbarungen und Verträgen

6 Weitere Prüfungen – Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle hat 2023 die Abschlussrevision bei folgenden Institutionen durchgeführt:

- Appenzellerland Tourismus AG
- Dr. Oertli-Loppacher-Stiftung
- Eidgenössische Finanzkontrolle
- Gemeinnützige Stiftung für medizinische Hilfe
- IG GIS AG
- Projekt OSTLUFT
- Rehabilitationszentrum Lutzenberg
- Stiftung Opferhilfe
- Stiftung Pro Appenzell
- Verein Energie AR/AI
- Walter-Edison-Kruesi-Stiftung

7 Prüfungsplanung 2024

Für 2024 sind nebst der Abschlussrevision und den Revisionsmandaten folgende Audit Turnus-Prüfungen durch die Finanzkontrolle geplant:

Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand
Kantonale Verwaltung AR (alle Organisationseinheiten)	
Alle Organisationseinheiten	Spesen und Personalbenefits
Departement Finanzen	
Kantonale Steuerverwaltung	Prozess Abwicklung der direkten Bundessteuer (DBG Art. 104a)
Kantonale Steuerverwaltung	Abschluss Projekt ISAR (verschoben aus 2021)
Departement Gesundheit und Soziales	
Abteilung Sozialhilfe und Asyl	Finanzierung Asyl: Beiträge, Sach- und Transferaufwand
Departementssekretariat DGS	Prämienverbilligung Krankenversicherungen, Prozess Fallabwicklung
Departement Bau und Volkswirtschaft	
Öffentlicher Verkehr	Sach- und Transferaufwand, Entschädigungen, Beiträge (verschoben aus 2023)
Energiefonds	Beiträge (verschoben aus 2023)
Amt für Wirtschaft und Arbeit	Abteilung Handelsregister: Gebühren und Abgaben
Spezialfinanzierungen	Gewässerschutz und Abfall
Departement Inneres und Sicherheit	
Abteilung Migration	Sach- und Transferaufwand, Gebühren und Abgaben (verschoben aus 2023)
Kantonspolizei Kommandodienste	KNZ Futura
Selbständige Anstalten	
AR Informatik AG Assekuranz AR Pensionskasse AR Sozialversicherungen AR Spitalverbund AR	Beschaffungswesen: Umsetzung Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen

8 Zusammenarbeit

Die Finanzkontrolle dankt allen Verwaltungsstellen, dem Regierungsrat und Dritten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, ebenso der Subkommission Finanzaufsicht der Geschäftsprüfungskommission für die konstruktiven Diskussionen.

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden



Claudia Andri Krensler
Leiterin Finanzkontrolle

Herisau, 9. Februar 2024



Appenzell Ausserrhoden

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden
Kasernenstrasse 4
9102 Herisau